

Schutzimpfung gegen Cholera der Hühner, auch Hühnerpest genannt

Autor(en): **Hess, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **28 (1886)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-589562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. und 5. Tages die Temperatursteigerung durchschnittlich konstatiert werden kann. Selten hält das Fieber laut dieser Tabelle länger als 24 Stunden an. Die Milch ging bei diesen 18 geimpften Stücken am 18. und 19. Dezember täglich total um 4 Liter zurück.

Gestützt auf diese meine frühern, in dieser Zeitschrift publizierten Schlüsse, bestätigenden Beobachtungen glaube ich, dieser Schutzimpfung warte eine nicht weniger wichtige und bahnbrechende Zukunft als derjenigen gegen Rauschbrand, obwohl ihre Ausführung etwas schwieriger sein mag. Die Ausführung von Controll-Impfungen an geimpften und mit Reaktionsfieber behaftet gewesenen Thieren wurde aus praktischen Gründen unterlassen. Uebrigens sind derartige Controll-Impfungen an geimpften Thieren so massenhaft vorgenommen und beschrieben worden, dass deren Wiederholung mir überflüssig erschien.

Schutzimpfung gegen Cholera der Hühner, auch Hühnerpest genannt.

Von

E. Hess, Professor an der Thierarzneischule in Bern.

Gegen diese, gegenwärtig unter einigen Hühnerfamilien in der Umgebung Berns äusserst heftig auftretende, durch einen mikroskopisch nachweisbaren und schon kultivirten Pilz verursachte Infektionskrankheit, welche rasch tödtlich endet, empfahl Pasteur im Jahre 1878 die Schutzimpfung. Die Ausführung der Impfung ist ganz analog der von ihm ebenfalls empfohlenen Schutzimpfung gegen Milzbrand und Rothlauf.

Da gegen Ende des Jahres 1885 die Hühnerpest unter italienischen und spanischen Hühnern in einem Hofe mörderisch auftrat, hatte ich sehr günstige Gelegenheit mit dieser Impfung Versuche anzustellen. Es wurden die übrig gebliebenen 16 Hühner geimpft; nach der ersten Impfung will die sehr aufmerksame und höchst zuverlässige Besitzerin keine weiteren

Symptome wahrgenommen haben. Die 12 Tage später ausgeführte zweite Impfung mit stärkerem Impfstoff schien anfangs auch zu gelingen, jedoch wurden einige Thiere schwer davon affizirt, zeigten wenig Fresslust und bleichen Kamm. Am fünften Tage nach der zweiten Impfung ging ein Stück an Hühnercholera, die wohl durch die zweite Impfung verursacht war, zu Grunde. Die Sektion, sowie der mikroskopische Befund bestätigten die Diagnose.

Diese Mittheilungen mögen dazu dienen, die Aufmerksamkeit der schweizerischen Kollegen auf sich zu lenken, um in gegebenen Fällen weitere Versuche auf diesem sicher wichtigen Gebiete anzustellen.

Erwähnung verdient die Beobachtung, dass die Hühnercholera auf alle andern Hausthiere sich übertragen lassen soll und bei diesen einen rasch verlaufenden und tödtlich endenden Darmkatarrh hervorruft, wesshalb dem impfenden Thierarzte auch Vorsicht vor Infektionen mit Impfstoff bei der Impfung anzurathen ist. ¹⁾

Die Praxis der Bundesbehörden in der Anwendung des Bundesgesetzes über polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen, vom 8. Februar 1872.

(Fortsetzung.)

Entschädigung für wegen Erkrankung an Rotz abgethane Pferde. Art. 17 und 18 des Bundesgesetzes vom 8. Februar 1872. Bundesrathsbeschluss vom 24. Januar 1879.

A. Im Dezember 1875 erkrankten dem seither verstorbenen Ehemanne der Klägerin, Droschkenhalter Josef Schaffner in Basel, drei Pferde an Rotz. Nach erfolgter Anzeige ordnete die Sanitätsbehörde von Baselstadt die Tödtung der Thiere an. Nachher stand noch ein Pferd an der gleichen Krankheit um

¹⁾ Vgl. Semmer, Cholera der Hühner, Encyklopädie d. ges. Thierheilkunde von A. Koch, Bd. II, pag. 162—164. 1885.